

Abwägungstabelle (Stand: 25.09.2019)

Sie betrachten: SO Einzelhandel an der Kapuzinerstraße
 Verfahrensschritt: Erneute Beteiligung der Behörden und anderer Träger öffentlicher Belange
 gem. § 4a Abs. 3 BauGB
 Zeitraum: 24.05.2019 - 01.07.2019

Bürger Nr.	Stellungnahme	Abwägung
<p>12345</p> <p>Erstellt am: 24.06.2019</p>	<p>Seit über 20 Jahren leben wir in vorbildlicher, sehr guter Nachbarschaft untereinander, stehen in sehr gutem Kontakt mit dem DorMero Hotel, dem Getränkemarkt und sind treue und häufige Kunden des jetzt bestehenden Edeka-Marktes. Daher begrüßen wir die Ausweitung des Einzelhandelsangebotes in der Innstadt direkt vor unserer Haustüre und stehen dem Thema sehr positiv gegenüber. Wir sehen allerdings durch diese Baumaßnahme eine direkte Beeinflussung unseres Wohn- und Lebensumfeldes und möchten uns deshalb speziell zu den Themen Umwelt/Natur und Lärm Immissionsbelastung äußern.</p> <p>Laut Aushang soll der jetzt radikal abgeholzte Grüngürtel wieder umweltgerecht bepflanzt werden. Wir betrachten diese Bepflanzung wie schon gehabt nicht nur als wirkungsvollen Lärm- und Sichtschutz gegenüber dem Verkehrsaufkommen in der Kapuzinerstraße und dem Parkplatz des Einzelhandelsobjektes, sondern auch als Beitrag zu einer funktionierenden Tier- und Pflanzenwelt innerhalb des Stadtgebietes. Viele Vogelarten und Insekten (auch Bienen), ja sogar Igel und Eichhörnchen fanden hier einen idealen Lebensraum. Die geplante Neu-Bepflanzung sollte darauf Rücksicht nehmen, und wir möchten deshalb auch Obstbäume als sinnvolle Ergänzung empfehlen.</p> <p>Das Thema Lärmschutz ist aktuell geprägt durch einen sehr lauten Ventilator der Kühlanlage des bestehenden Edeka-Marktes, der in Luftlinie ca. 20 Meter von unseren Häusern entfernt seinen intensiven (Tag und Nacht) Dienst leistet. Wir gehen davon aus, dass neuere Anlagen dieser Art spürbar leiser sein sollten bzw. diese Vorrichtung nicht wieder in Richtung Südnachbarn ausgerichtet sein müsste. Wir würden uns freuen, wenn diese Anregungen auf zustimmende Resonanz trafen und möchten unsere positive Grundeinstellung dazu und auch das gute nachbarschaftliche Verhältnis nochmals betonen.</p>	<p>Gemäß dem mit der Unteren Naturschutzbehörde abgestimmten Umweltbericht bzw. der Grünordnung ist eine freie Entwicklung der derzeit auf Stockgesetzte Gehölzbereiche vorgesehen. Dies beinhaltet keine Ergänzungspflanzungen.</p> <p>Seitens der Stadt Passau, Dst. Umweltamt-Immissionsschutz bestehen keine Bedenken gegen die Planung. Gleichwohl muss in einem Schallschutzgutachten als Bestandteil der Genehmigungsplanung die Einhaltung der zulässigen Immissionsrichtwerte nachgewiesen werden.</p>